

Präsident Haberkorn: Auch dieser Bericht befindet sich gedruckt bereits in Ihren Händen und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 249.) Petition des Advocat Emil Lehmann in Dresden um Mitaufnahme einer die Eidesleistung *more judaico* aufhebenden Bestimmung in die demnächst zu erlassende Proceßnovelle.

Präsident Haberkorn: Als connex mit den Anträgen des Herrn Abg. Schreck ist diese Petition sofort an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 250.) Dergleichen mehrerer Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins, Kaufmann Harnapp und Genossen, die Emanirung eines Gesetzes, schriftliche Vertretung der Parteien im Bagatellproceß durch Nichtjuristen betreffend.

Präsident Haberkorn: Es hängt diese Petition mit dem Antrage des Herrn Abg. Barth zusammen, welcher an die dritte Deputation überwiesen worden ist. Will die Kammer deshalb auch diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 251.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, die Ernennung eines Regierungscommissars bezüglich der Petition Adler's und Döhler's in Lengenfeld, eine Kellerentschädigung betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die vierte Deputation abgegeben worden.

Abg. von Nostitz-Paulsdorf: Es war in der Deputation beschlossen worden, den Antrag auf Ernennung eines Regierungscommissars zurückzuziehen, weil sie heute die Unzulässigkeit dieser beiden Petitionen aus formellen Gründen anzeigen kann.

Präsident Haberkorn: Wir kommen nach der Registrande darauf zurück.

(Nr. 252.) Herr Abg. Dr. Müller bittet um Nachurlaub auf 14 Tage.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 253.) Aunderweiter Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag des Herrn Abg. Schreck, die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich den Herrn Abg. Rose wegen Unwohlseins zu entschuldigen. — Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abg. von Nostitz-Paulsdorf das Wort.

Abg. von Nostitz-Paulsdorf: Wie ich vorhin schon erwähnt habe, ist der vierten Deputation unter Nr. 184 der Hauptregistrande eine Beschwerde, resp. Peti-

tion des Fabrikanten Eduard Döhler in Lengenfeld und unter Nr. 194 derselben Registrande eine Beschwerde, resp. Petition Adler's ebendasselbst, beide Kellerentschädigung aus der Landesbrandklasse infolge eines Brandunglücks betreffend, zur Berichterstattung überwiesen worden. Nur ersterer Beschwerde ist ein Zeugniß des Stadtraths zu Lengenfeld darüber beigefügt, daß der Keller des Beschwerdeführers bei Durchführung des infolge jenes Brandunglücks entworfenen neuen Bauplans verloren gegangen ist, während der zweiten Beschwerde nur ein Grundriß beiliegt. Daß beide Beschwerden auf verfassungsmäßigem Wege bis an das betreffende Ministerium gelangt und dort ohne Abhülfe geblieben seien, ist zwar angeführt; aber in keiner Weise nachgewiesen. So gern nun die Deputation aus mehrfachen Gründen gerade bei diesen beiden Beschwerden auf das Materielle derselben eingegangen wäre, so bedauert sie doch, dies nicht thun zu können, weil ihr §. 115 sub g entgegensteht, worin ausdrücklich der Nachweis gefordert wird, daß eine Beschwerde bis an das betreffende Ministerium in verfassungsmäßigem Wege gegangen sei. Wir machen daher dies der geehrten Kammer hiermit vorschrittmäßig bekannt. Die Deputation hat aber noch Folgendes zu bemerken: Da die Beschwerden nur aus formellen Gründen abgewiesen werden müssen und beigelegt werden sollen, so steht den Beschwerdeführern jedenfalls noch während dieses Landtages und vielleicht nach der Vertagung frei, Das nachzuholen, was formell gefordert werden muß. Bei dieser Gelegenheit hält es die Deputation übrigens für ihre Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß es höchst wünschenswerth sei, daß Diejenigen, welche Petitionen und Beschwerden bei der Kammer einbringen, sich doch mit den nöthigen Formen bekannt machen möchten. Die beiden vorliegenden Fälle geben Zeugniß davon, daß selbst auch aus juristischer Feder geflossene Beschwerden und Petitionen an diesem Mangel leiden. Beide sind von einem und demselben Verfasser, einem Advocaten.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer es bei dieser Anzeige bewenden lassen? — Bewendet.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zu dem Nachberichte der zweiten Deputation über die im Berichte über das königl. Decret, die Vergütung der Kriegslasten und Schäden erwähnten Petitionen unter C von Jost und Genossen, nachträgliche Erhöhung der Sätze für an sächsisches Militär geleistete Spannfuhren betreffend.*) — Herr Vicepräsident Dehmichen wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Bei der letzten Berathung über den heute auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand hat die Deputation um die Erlaubniß,

*) Vergl. S. M. II. R. S. 419 No. 440 flaa., 471 flgg.